



# Bekanntmachung

## Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Mintraching

### 1. Zugangsvoraussetzung zum Vergabeverfahren:

- Eigennutzung der Baugrundstücke durch die Bewerber
- Baubeginn innerhalb von 5 Jahren (Bauzwang)

### 2. Punktevergabe:

Nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen wird eine Reihenfolge der Bewerber mittels eines Punktesystems gebildet:

#### 2.1 Wohnsitz (max. 20 Punkte)

- Hauptwohnsitz innerhalb der Gemeinde 20 Punkte
- Hauptwohnsitz innerhalb der letzten zehn Jahre in der Gemeinde 20 Punkte
- Hauptberuf in der Gemeinde 7 Punkte

#### 2.2 Familie & Kinder (max. 25 Punkte)

- Paar 5 Punkte
- Kinder unter 10 Jahre 5 Punkte (je Kind)
- Kinder unter 18 Jahre 3 Punkte (je Kind)
- Pflegebedürftige Person / behinderte Angehörige (GdB mind. 75% / Pflegegrad 2) 5 Punkte (je Person)

#### 2.3 Soziales & Vereine (max. 10 Punkte)

- Funktion in einem Verein / gemeinnütz. Organisation der Gemeinde 5 Punkte (je Verein)
- Aktive Mitgliedschaft in einer der gemeindlichen Feuerwehren 5 Punkte

#### 2.4 Immobilieneigentum (max. 5 Punkte)

- Kein Immobilieneigentum in der Gemeinde 5 Punkte

### 3. Vergabe:

Die ortsgebundenen Kriterien dürfen 50 % nicht überschreiten. Nach Abschluss einer Bewerbungsfrist wird eine Reihung der Bewerber durch die Verwaltung vorgenommen, der Gemeinderat entscheidet anschließend über die Vergabe. Das Verfahren bei Stimmengleichheit wird jeweils vom Gemeinderat festgelegt (Losentscheid oder Punktezahl einer bestimmten Kategorie).

Mintraching, 11.12.2017

Angelika Ritt-Frank  
1. Bürgermeisterin

ausgehängt am: 15.12.2017

abgehängt am: 19.01.2018